

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	65. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Mittagessen an Grundschulen		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	03.02.2009	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	21.07.2009	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Erweiterung der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an 10 Standorten um ein Mittagessensangebot.

Das Ergebnis der Bedarfsabfrage wird dem Schulbeirat am 09.11.2009 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
530.000 €	290.000 €	240.000 €	240.000 €		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: 1.400.21.10.03.02.98					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Im Rahmen des Masterplan-Leitprojekts „Bildung und Betreuung“ und dem damit verbundenen Ausbau einer qualifizierten bedarfsgerechten Betreuung für Kinder ist ein Mittagessensangebot ein wesentlicher Bestandteil auf dem Weg zu ganztägiger Versorgung.

In der Sitzung des Schulbeirats am 30.01.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bedarf nach Schulverpflegung (Mittagessen) zu ermitteln und zu klären, auf welche Weise an Schulen ein warmes Mittagessen angeboten werden kann.

Infolge wurde exemplarisch in einem Stadtteil, der Nordstadt, die Situation untersucht, eine Kostenkalkulation erstellt und dem Schulbeirat am 03.02.2009 vorgestellt.

Der Schulbeirat empfahl den Ausbau der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule um ein Mittagessensangebot an Schulen mit mindestens zwei bestehenden 14.00-Uhr-Gruppen.

Die modellhafte Berechnung der Kosten, die durch das zusätzliche Angebot eines warmen Essens anfallen würden, ergab Kosten in Höhe von ca. 24.000 € pro Gruppe. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der aktuellen Kinder- und Gruppenzahlen sowie des aktuellen Kostendeckungsgrades (Anlage 1).

Die vorliegende Kalkulation geht von einem Elternentgelt von 102 € für das Angebot „Betreuung bis 14.00 Uhr inklusive Mittagessen“ aus und orientiert sich damit an den bestehenden städtischen Angeboten.

Das Entgelt für „Betreuung bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen“ beläuft sich weiterhin auf 52,40 € für das erste Kind einer Familie. Es gibt nach wie vor Geschwisterkindermäßigung und Entgeltbefreiung für Familien mit „Karlsruher Pass“ oder Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den DHH 2009/10 wurden jeweils 240.000 € für 2009 und 2010 zur Umsetzung des Angebots „Betreuung bis 14.00 Uhr inklusive Mittagessen“ an 10 Standorten bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt zur Umsetzung folgende Verfahrensweise vor:

Bedarfsabfrage bei den Erziehungsberechtigten an Schulen mit mehr als einer 14.00-Uhr-Gruppe der Ergänzenden Betreuung oder an Schulen, die bereits anhaltendes Interesse an der Einrichtung einer offenen Ganztagschule bekundet haben und somit auf ein Mittagessensangebot angewiesen sein werden.

Vorschlag:

Schulen mit Interesse an Mittagessen innerhalb der Ergänzenden Betreuung	Gruppensituation 2009/2010 Anzahl der 13.00- und 14.00-Uhr-Gruppen	Interesse an Ausbau zur offenen Ganztagsgrundschule (GTGS)
Gutenbergschule	2x14	ja
Tulla GHS	1x13 / 2x14	ja
Gartenschule	1x13 / 1x14	ja
Südschule Neureut	2x14	ja
Nebenius-GS	2x14	nein
GHS Grünwinkel	3x13 / 1x14	ja
Eichendorff-Schule	1x13 / 1x14	ja
GHS Daxlanden	2x14	nein
GS Knielingen	1x14	nein
Oberwaldschule Aue	2x13 / 1x14	ja
Marylandschule	1x13 / 1x14 (GTS)	gebundene GTGS
Pestalozzischule	1x13 / 2x14	gebundene GTGS
Ernst-Reuter-Schule	2x14	gebundene GTGS
W.-v.-Siemens-Schule	1x13 / 1x14	gebundene GTGS
Schule im Lustgarten (Hohenwettersbach)	2x13 / 1x14	nein

Neben vier bereits eingerichteten Ganztagschulen, an denen sich ein Mittagessensangebot für Kinder der Ergänzenden Betreuung ohne Investitionsaufwand realisieren ließe, kommen 11 Schulen für eine Bedarfsabfrage in Betracht.

Das Ergebnis der Bedarfsabfrage wird dem Schulbeirat in der Novembersitzung vorgestellt.

Um eine realistische Bedarfsabfrage zu erhalten, ist es erforderlich, die Rahmenbedingungen und die Höhe des Entgelts festzulegen.

Damit die Qualität der Ergänzenden Betreuung gesichert werden kann, ist unter gruppen- und sozialpädagogischen Gesichtspunkten die Teilnahme am Mittagessen in den 14.00-Uhr-Gruppen nur praktikabel, wenn die Kinder an allen Schultagen mitessen und das Angebot nicht tageweise zu buchen ist.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Essen beträgt 20 Kinder, um die Wirtschaftlichkeit zu garantieren.

Analog zu der aktuellen Staffelung und Geschwisterkindregelung in der Ergänzenden Betreuung ergeben sich für das Angebot der „Betreuung bis 14.00 Uhr inklusive Mittagessen“ folgende Entgelte:

Berechnung der Elternentgelte für Betreuung bis 14 Uhr incl. Essen	1. Kind	2. Kind	3. Kind	vom Entgelt befreite Kinder
Ergänzende Betreuung bis 14.00 Uhr	52,40 €	32,80 €	21,90 €	0,00 €
Anteil Mittagessen	49,60 €	49,60 €	49,60 €	22,00 €
Summe Elternentgelt	102,00 €	82,40 €	71,50 €	22,00 €

Der Monat August bleibt beitragsfrei. Dies auch im Hinblick darauf, dass in der Ergänzenden Betreuung kein Ferienangebot vorgehalten wird.

Die Vertragsbedingungen der Ergänzenden Betreuung müssen durch das neue Mittagessensangebot nur geringfügig ergänzt werden (Anlage 2). Unter Punkt 7 der Vertragsbedingungen ist einzufügen, dass bei Vorlage eines Karlsruher Kinderpasses oder Bescheids über den Bezug von Arbeitslosengeld II die Erziehungsberechtigten auf Antrag von den Entgeltzahlungen „für die **Betreuungsleistung**“ freigestellt werden.

Das Mittagessen selbst würde demnach nur für Familien mit „Karlsruher Kinderpass“ oder Bezieher von Arbeitslosengeld II finanziell reduziert werden.

Der Beginn für das Mittagessensangebot kann je nach technischem Umsetzungsaufwand zum 01.01.2010 erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Erweiterung der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an 10 Standorten um ein Mittagessensangebot. Das Ergebnis der Bedarfsabfrage wird dem Schulbeirat am 09.11.2009 vorgestellt.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

16. Juli 2009